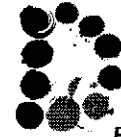




Bundesministerium  
des Innern



Freiheit  
Einheit  
Demokratie

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

An die  
Innenministerien / Senatsverwaltungen für Inne-  
res der Länder

und Verteiler AG Rück

Nur per E-Mail

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-2132

FAX +49 (0)30 18 681-59124

BEARBEITET VON Martina Hemmersbach

E-MAIL MI5@bmi.bund.de

INTERNET

DATUM Berlin, 17. Dezember 2008

AZ M I 5 - 125 610 SYR/1

BETREFF **Deutsch-syrisches Rückübernahmeabkommen**  
HIER Unterrichtung über bevorstehendes Inkrafttreten

ANLAGE 1. E-Mail des AA vom 8. Dezember 2008  
2. Verbalnote des Außenministeriums der Arabischen Republik Syrien  
vom 2. Dezember 2008

Mit Bezugs-E-Mail zu 1 teilt AA unter Hinweis auf eine entsprechende Verbalnote des Außenministeriums der Arabischen Republik Syrien vom 2. Dezember 2008 mit, dass Syrien per Gesetzeserlass Nr. 437 vom 26. November 2008 das am 14. Juli 2008 unterzeichnete deutsch-syrische Rückübernahmeabkommen ratifiziert hat. Damit liegen die Voraussetzungen für dessen Inkrafttreten und das Inkrafttreten des Durchführungsprotokolls am 3. Januar 2009 vor (vgl. Artikel 10 Absatz 2 des Abkommens und Artikel 8 Absatz 1 des Durchführungsprotokolls). Der Tag des Inkrafttretens wird vom AA im Bundesgesetzblatt bekannt gemacht. Ich bitte um Beachtung.

Mit Blick auf die bisherigen Schwierigkeiten bei der Passersatzbeschaffung sollten wir nunmehr gemeinsam verfolgen, ob das Rückübernahmeabkommen die angestrebten Verbesserungen bringt. Zu diesem Zweck wird BMI noch im ersten Halbjahr 2009 eine Länderumfrage, bezogen auf die Anzahl der gestellten Übernahmeersuchen und das Antwortverhalten der syrischen Stellen, durchführen. Unabhängig davon dürfte sich das Thema (zumindest mit dem



Bundesministerium  
des Innern



Freiheit  
Einheit  
Demokratie

SEITE 2 VON 2 Ziel eines ersten feedbacks) auch für die nächste AG Rück anbieten.

Im Auftrag

Hemmersbach